

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat III, Heidelberger Frühling

Gründung der "Heidelberger Frühling gGmbH"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Mai 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kultur-, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Neuorganisation des „Heidelberger Frühlings“ wird zugestimmt.*
2. *Die Gesellschaft „Heidelberger Frühling gGmbH“ ist zu gründen. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.*
3. *Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen)*
4. *Der Verlustausgleich wird für die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Gesellschaftsvertrag
A 2	Organigramm
A 3	Geschäftsordnungsantrag der generation.hd mit Datum vom 17.03.2006
A 4	1. Ergänzung mit Datum vom 24.04.2006

Sitzung des Kulturausschusses vom 21.03.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 07. Februar 2006

1 **Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“** Beschlussvorlage 0073/2006/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt folgenden schriftlich eingereichten
Geschäftsordnungsantrag:

1. die Vertagung des TOP Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“ im Kulturausschuss am 21. März 2006
2. die Aufschiebung der Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“ bis zur endgültigen Neuordnung der Organisationsstruktur des HDWT.

Vor der Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag bittet der Vorsitzende darum, den Hintergrund der Beschlussvorlage näher zu erläutern.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner gibt zu Bedenken:

- Die bisherige Konstruktion der Organisationsstruktur erschwert die Vorbereitung des Heidelberger Frühlings 2007 enorm.
- Das erreichte finanzielle Gesamtvolumen des Festivals liegt aufgrund höherer Spenden und Sponsorenbeiträgen bei über 1 Mio. €
- Im derzeitigen Handlungsrahmen und seiner Kompetenzverteilung kann er als Dezernent die Gesamtverantwortung nicht wahrnehmen.
- Die Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“ ist nicht als Präjudiz für die Neustrukturierung des Stadtmarketings zu werten.
- Die Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“ erleichtert den Organisatoren das Einwerben von Sponsorengeldern und gewährleistet Kontinuität in der Personalplanung.
- Die Gründung der gGmbH wertet den Heidelberger Frühling im Rahmen der Festivalüberlegungen der Metropolregion auf.
- Ziel ist es, den Heidelberger Frühling in der Substanz zu stärken und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu eröffnen, um den Heidelberger Frühling auch langfristig als Instrument des Stadtmarketings nutzen zu können.

Es melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Herr Stadtrat Gundel, Frau Stadträtin Marggraf, Herr Stadtrat Cofie-Nunoo, Frau Stadträtin Hommelhoff, Frau Stadträtin Dr. Schuster, Herr Stadtrat Nimis, Herr Stadtrat Weber, Frau Stadträtin Dotter

- Vorteile einer eigenständigen Struktur des Heidelberger Frühlings
- Organisatorische Auswirkungen der Anbindung an die HKT (erschwerter Sponsorenakquise, unsichere Personalplanung aufgrund nicht verlängerbarer Arbeitsverträge, finanzielle Mehrbelastungen, unklare Finanzhoheit)
- Alternativen zur Gründung einer gGmbH
- Zeitfenster für die Gründung der gGmbH / Alternativen zum Zeitplan der Beschlussvorlage

- Auswirkungen der Gründung der gGmbH für die Neustrukturierung des Stadtmarketings
- Auswirkungen der Gründung der gGmbH für die Positionierung Heidelbergs in der Festivallandschaft der Metropolregion
- Auswirkungen der Gründung auf die Mitbestimmung durch die gemeinderätlichen Gremien
- Heidelberger gGmbH als Interimslösung

Frau Stadträtin Marggraf stellt den **Geschäftsordnungsantrag** Schließung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Der Kulturausschuss stimmt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo ab.

Abstimmungsergebnis:

mit 06 Ja, 06 Nein und 01 Enthaltung ist dieser Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt

Frau Stadträtin Marggraf stellt folgenden **Antrag:**

Die Beschlussvorlage soll dem Haupt- und Finanzausschuss ohne Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner bittet, von folgenden Änderungen in der Beschlussvorlage Kenntnis zu nehmen:

- S. 3.3, 3. Absatz, 1. Zeile: Gemeint ist das Haushaltsjahr 2006
- *In der Anlage 1 zur Drucksache 0073/2006/BV § 2 Absatz 1 wird auf Wunsch des Regierungspräsidiums zur Gewährleistung der Gemeinnützigkeit ergänzt:*

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Reichweite sowie die Vernetzung kultureller Aktivitäten und deren Nutzung für das Kulturmarketing Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt die Gesellschaft kulturelle Veranstaltungen, insbesondere den Heidelberger Frühling, durch. Die Veranstaltungen dienen insbesondere der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags für die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.

gez.

Bürgermeister Dr. Gerner

Vorsitzender

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung behandelt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2006

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2006:

1 **Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“**
Beschlussvorlage 0073/2006/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Schladitz, Stadtrat Weiss, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weirich

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg verweist auf die Begründung zur Beschlussvorlage und die Diskussion im Kulturausschuss. Im Gesellschaftsvertrag soll der § 2, Ziffer 1, Absatz 2, Satz 1 - Gegenstand des Unternehmens - ergänzt werden durch den Satz: Die Veranstaltungen dienen insbesondere der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags für die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.

Aus der Mitte des Haupt- und Finanzausschusses werden folgende Punkte angesprochen, die von Bürgermeister Dr. Gerner und Herrn Lenz beantwortet werden.

- Aufgabenabgrenzung zum Kulturamt
- Nur Heidelberger Frühling, keine sonstigen kulturellen Veranstaltungen
- Zeitpunkt der Gründung
- Struktur
- Eingliederung in die HKT bei deren Neustrukturierung
- Serviceleistungen der HKT
- Kulturmarketing
- Personalausstattung/ Personalkosten
- Begrenzung des Verlustausgleichs
- Aktivitäten in der Metropolregion

Stadträtin Dr. Lorenz stellt den **Antrag**

Im Beirat der gGmbH soll mindestens ein Gemeinderatsmitglied vertreten sein.

Abstimmungsergebnis: mit 3 : 5 Stimmen abgelehnt

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Neuorganisation des „Heidelberger Frühlings“ wird zugestimmt.*
- 2. Die Gesellschaft „Heidelberger Frühling gGmbH“ ist zu gründen. Dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.*
- 3. Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen)*
- 4. Der Verlustausgleich wird für die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt.*
- 5. Ergänzung in § 2,Ziffer 1, Absatz 2, Satz1, des Gesellschaftervertrages:
Die Veranstaltungen dienen insbesondere der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags für die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.*

gez.
Erster Bürgermeister
Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006:

7 **Gründung der „Heidelberger Frühling gGmbH“** Beschlussvorlage 0073/2006//BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Morgenstern, Stadtrat Weber, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Gundel, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weiss, Stadtrat Pflüger, Stadträtin Dr. Lorenz

Oberbürgermeisterin Weber weist darauf hin, dass die Gründung einer gGmbH erforderlich ist, damit die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung in einer Hand liegen.

Stadtrat Cofie-Nunoo ist der Meinung, dass die Gründung der vorgeschlagenen gGmbH zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig sei, da diese im Zusammenhang mit den laufenden Gesprächen zur Umstrukturierung der HWE und HKT zu sehen ist.

Die Stadträte Morgenstern, Weber und Gundel schließen sich dieser Meinung an.

Stadtrat Pflüger möchte wissen, wo und in welcher Größenordnung die finanziellen Vorteile dieser Struktur liegen.

Bürgermeister Dr. Gerner erklärt hierzu, dass die Personalkosten für die Ausleihung des Personals, das zur Zeit bei der HKT angesiedelt ist, zusätzlich zu versteuern sind. Weiter wäre die gGmbH bei der Mehrwertsteuer vorsteuerabzugsberechtigt.

Oberbürgermeisterin Weber stellt zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Neuorganisation des „Heidelberger Frühlings“ wird zugestimmt.*
- 2. Die Gesellschaft „Heidelberger Frühling gGmbH“ ist zu gründen. Dem Gesellschaftsvertrag wird unter Einbeziehung der in der Tischvorlage aufgeführten Änderungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Registergerichts Mannheim zugestimmt.*

Im einzelnen soll geändert werden:

- § 2
Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird herausgehoben.
- § 5
Nach Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) gibt es neuere Bestimmungen über Veröffentlichungen von Gesellschaften. Danach gilt:
“Bestimmt das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag, dass von der Gesellschaft etwas bekannt zu machen ist, so erfolgt die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt). Daneben kann der Gesellschaftsvertrag andere öffentliche Blätter oder elektronische Informationsmedien als Gesellschaftsblätter bezeichnen.“

- § 6
Das Registergericht wünscht, dass der Betrag der von der Stadt Heidelberg gehaltenen Stammeinlage genannt wird.

- § 11 *Da die Amtszeit des Beirats nicht im Gesellschaftsvertrag geregelt sei, müssten auch Regelungen zum vorzeitigen Ausscheiden entfallen. Wir schlagen daher vor, diese Regelung zu streichen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann im Rahmen der Zuständigkeit nach Absatz 1.*

- 3. *Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen)*

- 4. *Der Verlustausgleich wird für die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt.*

gez.
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung
Ja 25 Nein 7 Enthaltung 0

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Das Angebot von Workshops, Vorträgen und Kursen fördert die Auseinandersetzung mit Kultur im Dialog zwischen der Bevölkerung und den Künstlern.
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Die Konzerte des „Heidelberger Frühling“ bilden eine Ergänzung zu dem vorhandenen Angebot.
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Konzerte des „Heidelberger Frühling“ bilden einen künstlerischen Höhepunkt des Jahres.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Gründung einer gGmbH soll der „Heidelberger Frühling“ langfristig finanziell abgesichert werden.
RK 2	+	Ziel/e: Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Der Heidelberger Frühling fundiert als Festival für die Region.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Gründe für die Umorganisation

Der Gemeinderat hat am 23.07.2003 (DS 204/2003) im Rahmen der Umsetzung struktureller Vorschläge beschlossen, den Kulturservice an die Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH anzugliedern. Die Aufgaben Ticketing und Kulturservice wurden von der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernommen, während das Festival „Heidelberger Frühling“ als Projekt im städtischen Haushalt verblieb. Das gesamte Personal hat inzwischen Arbeitsverträge mit der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH erhalten. Herr Schmidt als Festivalleiter konnte gegen Kostenersatz auf das Personal zugreifen.

Das Ticketing wurde von der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH neu organisiert und weiter ausgebaut. So sollen Heidelberger Touristen künftig zusammen mit der Hotelbuchung bereits Tickets erwerben können. Es hat sich gezeigt, dass das für die Bereiche Kulturservice vorgesehene Personal ausschließlich für den Heidelberger Frühling benötigt wurde.

Der Heidelberger Frühling hat sich seit seiner Gründung 1997 außerordentlich positiv entwickelt. Die Entwicklung des Festivals verlief kontinuierlich und ausgewogen. In dem Maße, in dem die Reputation des Heidelberger Frühling und die Besucherzahlen wuchsen, konnten auch weitere Sponsoringmittel und Spenden akquiriert werden.

Es gilt nun, das Erreichte zu konsolidieren, zugleich aber auch die Chancen zu nutzen, die sich auf dem nationalen Festivalmarkt bieten, sowie das Angebot für die Bevölkerung Heidelbergs zu erhalten.

Da sich der Heidelberger Frühling zu einem wesentlichen kulturellen Angebot für die Heidelberger Bevölkerung entwickelt hat und darüber hinaus Bedeutung im Tourismusmarketing Heidelbergs erlangt hat, ist es das Anliegen der Stadt Heidelberg, die Ausrichtung des „Internationalen Musikfestivals Heidelberger Frühling“ langfristig künstlerisch, organisatorisch und finanziell durch die Gründung einer gGmbH abzusichern. Die Rechtsform der gGmbH soll dabei Kontinuität in der Aufgabenerfüllung gewähren, Vertrauen vermitteln und selbstständiges Handeln ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Stadt Heidelberg bestrebt, das Fachwissen, das im Rahmen der Organisation des Heidelberger Frühling gesammelt wurde, auch über den Heidelberger Frühling hinaus nutzbar zu machen.

Dementsprechend sollen in der neu zu gründenden gGmbH Kompetenzen im Bereich des Veranstaltungsmanagement gebündelt werden, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Reichweite zu planen und umzusetzen sowie die Vernetzung kultureller Aktivitäten und deren Nutzung für das Kulturmarketing Heidelbergs voranzutreiben. Dieses Potenzial soll auch in die Arbeit der Metropolregion Rhein-Neckar eingebracht werden.

Die Gründung der gGmbH schließt eine spätere Einbindung des Festivals „Heidelberger Frühling“ in die Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH nach Vorliegen der endgültigen Organisationsstruktur nicht aus. Dennoch ist zum jetzigen Zeitpunkt die Verselbstständigung des Heidelberger Frühling notwendig, um die Organisation und Abwicklung des Festivals abzusichern.

Aufgabe der neuen Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Reichweite sowie die Vernetzung kultureller Aktivitäten und deren Nutzung für das Kulturmarketing Heidelbergs und der Metropolregion Rhein-Neckar.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt die Gesellschaft kulturelle Veranstaltungen, insbesondere den Heidelberger Frühling, durch.

Zur Erreichung der Ziele der Gesellschaft wird das Unternehmen insbesondere mit der Stadt Heidelberg und den anderen Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar und deren Gesellschaften ebenso wie mit der Wirtschaft in Heidelberg und in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammenarbeiten.

Gemeinnützige GmbH

Das Festival hat inzwischen einen Umfang angenommen, der eine eigenständige Gesellschaft rechtfertigt. Auf dieser Basis soll nun eine Stabilisierung erfolgen. Nach Klärung verschiedener Fragen wurde das Modell einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiterverfolgt.

Die Gemeinnützigkeit ermöglicht es, auch zukünftig Spendenbescheinigungen ausstellen zu können. Das Finanzamt hat die Bestätigung bereits in Aussicht gestellt. Damit wird die neue Gesellschaft Veranstalterin des Festivals.

Stammkapital

Das Stammkapital soll 25.000 € betragen. Für das Stammkapital werden im Haushaltsjahr 2005 Mittel in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig bei 2.3020.930000 - 010 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei 2.9110.9751000 – 001 (Tilgung von Krediten – sonstige kommunale Sonderrechnungen).

Personal

Folgende Personalausstattung ist geplant:

1	Geschäftsführer
1	Assistenz der Geschäftsführung
0,25	Zentrale Geschäftsfunktion
1	Dramaturgie und Konzertmanagement
1	Konzertmanagement
1	Marketing, Vertrieb und Sponsoring
0,5	Sponsoring und Fundraising
0,25	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1	Assistenz Marketing und Vertrieb
1	Auszubildende

Ein Organigramm ist beigelegt.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Bereich Zentrale Dienste der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH die Serviceaufgaben wie Finanzwirtschaft (z.B. Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Rechnungslegung, Controlling), Personalverwaltung und Verwaltung der Geschäftsräume erfüllen.

Räume

Die jetzt genutzten Räume in der Ziegelhäuser Landstr. 5 werden weiterhin genutzt, da hierdurch die Zusammenarbeit mit der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH erleichtert wird.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft soll einen Geschäftsführer erhalten.

Beirat

Die Gesellschaft erhält einen Beirat, der alle wichtigen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung (Beschlüsse nach § 16 des Gesellschaftsvertrages) vorberät. Neben der/dem Oberbürgermeister/in soll auch der/die zuständige Fachdezernent/in dem Beirat angehören. Nimmt der/die Oberbürgermeister/in das Mandat nicht an, wird von der Stadt nur der/die Fachdezernent entsandt.

Es ist beabsichtigt, die Masterpartner und Hauptsponsoren in den Beirat aufzunehmen. Über die Zusammensetzung wird der Haupt- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Gesellschafterversammlung

Wichtige Entscheidungen werden der Gesellschafterversammlung vorbehalten.

Es ist beabsichtigt, den Wirtschaftsplan einschließlich des Veranstaltungsplanes zukünftig rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres den gemeinderätlichen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Wirtschaftsjahr

Für das im Frühling stattfindende Festival entstehen bereits in den letzten Monaten des Vorjahres Aufwendungen. Die Planungen und Abrechnungen werden daher erleichtert, wenn das Kalenderjahr nicht als Wirtschaftsjahr festgelegt wird. Es wird vorgeschlagen das Wirtschaftsjahr von 01.10. bis 30.09. festzulegen. Eine Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien wird bei Vorlage des Wirtschaftsplanes vorgesehen und die Haushaltsmittel werden dann in den jeweils folgenden Haushalt eingestellt werden.

Wirtschaftsplanung

Der Wirtschaftsplan einschließlich Veranstaltungsplan wird zukünftig spätestens vor der Sommerpause vorgelegt. Der Wirtschaftsplan enthält neben Erfolgs- und Finanzierungsplan, Stellenübersicht und Veranstaltungsplan auch Ziele und Maßnahmen. Damit wird eine bessere Steuerung ermöglicht. Als Finanzziel wird im Wirtschaftsplan festgelegt werden, dass der Verlustausgleich der Stadt Heidelberg die nächsten drei Jahre auf maximal 416 T€/Jahr begrenzt wird.

Zukünftiger Finanzrahmen

Das zulässige Gesamtbudget in Höhe von 416 T€ für die Gesellschaft wurde wie folgt ermittelt:

Zuschussbedarf 2006 bei Heidelberger Frühling	215.000 €
Zuschussbedarf 2006 bei Heidelberger Gesellschaft	
für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH	135.000 €
Mehraufwand für Personal und Sachkosten	66.000 €

Eine grobe Planung zeigt auf, mit welchen Erlösen und Aufwendungen gerechnet werden wird. Der Wirtschaftsplan 2006/2007 wird noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Ertrag

Gesamterlöse 810.000,00

Aufwand

Personalkosten 371.850,00

Veranstaltungsaufwand Heidelberger Frühling 755.000,00

Online Veranstaltungskalender 5.000,00

Sonstige betriebliche Aufwendungen 94.150,00

Summe Aufwand 1.226.000,00

Verlustausgleich: 416.000,00

Berichterstattung

Die Gesellschaft wird jeweils zum 31.12., 31.03. und 30.06. berichten. Bei allen drei Berichten werden Prognosen zum Jahresergebnis vorgelegt.

Finanzierung in 2006

Für die Zeit bis zur Gründung der Gesellschaft wird der Heidelberger Frühling aus dem Haushaltsplan der Stadt Heidelberg als eigenes Budget geführt. Aufgrund der nicht erfolgten Integration in die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH müssen noch Mittel der Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus mbH zum Heidelberger Frühling umgeschichtet werden. Dazu wird in Kürze eine gesonderte Vorlage vorgelegt werden.

gez.

Beate Weber